

**Niederschrift über die Sitzung**  
**des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses**  
**der Stadt Tönning am 03.08.2021, Nr. 4/2021**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Teilnehmer:

Stadtvertreter Jacob Peters, Ausschussvorsitzender  
Stadtvertreter Sascha Halupka  
Stadtvertreter Helge Harder, stellvertretendes Ausschussmitglied  
Stadtvertreter Rickmer Jensen  
Stadtvertreter Helge Prielipp  
Michael Erichsen, bürgerliches Ausschussmitglied  
Martin Klützke, bürgerliches Ausschussmitglied  
Maren Mayer-Kohlus, bürgerliches Ausschussmitglied  
Stadtvertreter Uwe Wrigge, stellvertretendes Ausschussmitglied

nicht anwesend:

Stadtvertreter Hans-Joachim Teegen  
Cilly Basylewicz, bürgerliches Ausschussmitglied

Gäste:

Stadtvertreterin Mery Ebsen  
Stadtvertreterin Elisabeth Hinrichs  
Stadtvertreter Andreas Gülck  
Stadtvertreter Maik Peters  
Stadtvertreter Peter Tetzlaff

Steffen Spsychalski, Firma IPP ESN Power Engineering, Kiel, zu Tagesordnungspunkt 6

Von der Verwaltung:

Bürgermeisterin Dorothe Klömmer  
TA Michael Dohle  
Kay Wengoborski als Protokollführer

## Tagesordnung

### öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 01.06.2021 in nichtöffentlicher Sitzung beraten wurden
4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 01.06.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Information eines Fachplaners zu stationären RTL-Anlagen (raumluftechnische Anlagen)
7. Bebauungsplan Nr. 38 „Innenstadtkarree“ der Stadt Tönning für das Gebiet östlich der Selckstraße, nördlich der Westerstraße und westlich der Straße „Am Markt“; Aufstellungsbeschluss
8. Bericht der Verwaltung / städtische Baumaßnahmen
  - a) Versetzen des Vz. 267 „Verbot der Einfahrt“ Neustraße/Markt
  - b) Antrag des Bewohnerbeirates des Paul-Gerhardt-Hauses, Tönning, bezüglich der Aufstellung von Bänken in der Dithmarscher Straße
  - c) Aufstellen von Mitfahrbänken
  - d) Ausbau der B5
  - e) Bebauungsplans Nr. 34 Neubaugebiet Kating
  - f) weitere Berichte
9. Satzung der Stadt Tönning über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Tönning für das Gebiet der ehemaligen Krabbenkonservenfabrik Nohme, begrenzt durch „Fischerstraße“ und „Neustadt“, umfassend die Flurstücke 24/1, 24/2, 114/31 und 115/24 der Flur 16 der Gemarkung Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B); Abschluss eines Durchführungsvertrages
10. Satzung der Stadt Tönning über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Tönning für das Gebiet der ehemaligen Krabbenkonservenfabrik Nohme, begrenzt durch „Fischerstraße“ und „Neustadt“, umfassend die Flurstücke 24/1, 24/2, 114/31 und 115/24 der Flur 16 der Gemarkung Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B);
  - a) Abwägungsbeschluss
  - b) Satzungsbeschluss
  - c) Billigung der Begründung
  - d) Bekanntmachung
11. Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet des ehemaligen Krankenhausgeländes südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße welches die Flurstücke 141, 42/13, 45/8 und 49/6 der Flur 19 sowie 53, 52, 7/3, 35/9 und 7/1 der Flur 20 sowie 142/2, 143/2, 145/3, 270/145 und 150/3 der Flur 21 (Gemarkung Tönning) umfasst; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
12. Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet des ehemaligen Krankenhausgeländes südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße, welches die Flurstücke 141, 42/13, 45/8 und 49/6 der Flur 19 sowie 53, 52, 7/3, 35/9 und 7/1 der Flur 20 sowie 142/2, 143/2, 145/3, 270/145 und

150/3 der Flur 21 (Gemarkung Tönning) umfasst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B);

- a) Abwägungsbeschluss
- b) Satzungsbeschluss
- c) Billigung der Begründung
- d) Bekanntmachung

13. B-Plan Nr. 28, 1. Änderung, der Stadt Garding für das Gebiet „Südlich der Tatinger Straße (B 202), westlich des Grundstücks Tatinger Straße 27 (Gartengerätefachmarkt), östlich des Sielzuges, nördlich der Bahnschienen“;  
Beteiligung der Stadt Tönning gemäß § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
14. Auswertung der Themen und Maßnahmenliste aus der AG Stadtentwicklung am 18.03.2021 in der Arbeitsgruppensitzung am 25.05.2021  
und  
Aufbereitung der Themen zur Städtebauförderung aus der Aufstellung „Themen aus der letzten Arbeitsgruppe“ zur Sitzung der AG Stadtentwicklung am 25.05.2021 gemäß Vereinbarung vom 26.05.2021
15. Vergabe des Auftrags für ein Ortskernentwicklungskonzept der Stadt Tönning
16. Erlass einer Satzung der Stadt Tönning über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)
17. Beschränkung der Nutzung von öffentlichen Straßen durch Einrichtung von Parkmöglichkeiten von Bewohnern gemäß § 45 Absatz 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO)
18. Beteiligungsverfahren zum Entwurf des 5. Landesweiten Nahverkehrsplans (LNVP) 2022 – 2027
19. Planungen Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Bahnhof Tönning;  
Zustimmung zum Lageplan der Machbarkeitsuntersuchung des beauftragten Planungsbüros
20. Verschiedenes

Die in der Einladung vom 14.07.2021 vorgesehenen Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht mehr behandelt und für die Sitzung des Ausschusses am 05.08.2021 zur Beratung vorgesehen.

- 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen**

Der Vorsitzende sowie die Verwaltung empfehlen, die Tagesordnungspunkte 21 und 22 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 21 und 22 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

- 3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 01.06.2021 in nichtöffentlicher Sitzung beraten wurden**

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, stellt fest, dass die Bekanntgabe in der für den 05.08.2021 anberaumten Sitzung des Ausschusses erfolgen soll.

- 4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 01.06.2021**

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, stellt fest, dass die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der für den 05.08.2021 anberaumten Sitzung des Ausschusses erfolgen soll.

- 5. Einwohnerfragestunde**

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes sind acht Einwohner\*innen anwesend.

Ein Einwohner fragt, ob die neu aufgestellten Bänke in der Dithmarscher Straße mit Papierkörben ausgestattet werden können.

- 6. Information eines Fachplaners zu stationären RTL-Anlagen (raumluftechnische Anlagen)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Spychalski von der Firma IPP ESN Power Engineering, Kiel, als Fachplaner an der Sitzung teil.

Herr Spychalski erläutert den Anwesenden anhand einer Tischvorlage, die auch an die Leinwand projiziert wird, die Möglichkeiten des Einsatzes von raumluftechnischen Anlagen in Schulen. Er beantwortet sodann Fragen der Anwesenden.

Es folgt eine umfassende Aussprache, während der Herr Spychalski und Herr Dohle Fragen der Anwesenden beantworten.

Im Anschluss an die Aussprache lässt der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen. Diese Beschlussempfehlung hat folgenden Inhalt:

*Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss spricht sich für die Anschaffung von mobilen Raumluftfilteranlagen für die in Trägerschaft der Stadt Tönning befindlichen Schulen und für den städtischen Kindergarten aus. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt 41 Anlagen für die Bedarfsermittlung der Landesministerien anzumelden. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Fördermittel des Bundes und des Landes für die Anschaffung zu beantragen. Der Stadtvertretung wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 164.000,00 € zur Verfügung zu stellen, wobei eine Förderung in Höhe von 123.000,00 € erwartet wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Geräte bei Förderzusage entsprechend der gewährten Förderung anzuschaffen.*

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	4

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, stellt fest, dass der Ausschuss der Beschlussempfehlung der Verwaltung nicht folgt.

**7. Bebauungsplan Nr. 38 „Innenstadtkarree“ der Stadt Tönning für das Gebiet östlich der Selckstraße, nördlich der Westerstraße und westlich der Straße „Am Markt“;**

**Aufstellungsbeschluss**

Herr Wengoborski erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage der Verwaltung sowie einer PowerPoint-Präsentation und beantwortet Fragen der Anwesenden.

Beschluss:

- a) Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:
  1. Für das Gebiet östlich der Selckstraße, nördlich der Westerstraße und westlich der Straße „Am Markt“ wird ein B-Plan Nr. 35 „Innenstadtkarree“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
    - a) städtebauliche Entwicklung des Außenbereichs im Innenbereich Innenstadtkarree
    - b) Ordnung der Erschließung
  2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Philipp in Albersdorf beauftragt werden.
  4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den

erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter\*innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 8. Bericht der Verwaltung / städtische Baumaßnahme

- a) Versetzen des Vz. 267 „Verbot der Einfahrt“ Neustraße/Markt  
Bürgermeisterin Klömmer berichtet, dass das Vz. 267 im Bereich Neustraße/Markt vom Bauhof unlängst so weit in Richtung Bebauung der Neustraße versetzt worden sei, dass eine Durchfahrt größerer Fahrzeuge, insbesondere von Fahrzeugen der freiwilligen Feuerwehr, auch dann ungehindert erfolgen kann, wenn auf der gegenüber liegenden Seite verkehrsrechtswidrig geparkt wird.
- b) Antrag des Bewohnerbeirates des Paul-Gerhardt-Hauses, Tönning, bezüglich der Aufstellung von Bänken in der Dithmarscher Straße  
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hatte, so Bürgermeisterin Klömmer weiter, in seiner Sitzung am 01.06.2021 beschlossen, in der Eiderstedter Straße, gemeint war vornehmlich in der Dithmarscher Straße, drei zusätzliche Bänke aufzustellen. In Abstimmung mit dem Seniorenbeirat seien nun zunächst zwei Bänke in der Dithmarscher Straße aufgestellt worden. Eine Bank sei am Feuerwehrgerätehaus und eine im Bereich der Einfahrt zum Parkplatz Rewe/Lidl installiert worden. Die letztgenannte Bank werde auch als Mitfahrbank genutzt. Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat solle nun beobachtet werden, ob die zwei aufgestellten Bänke genügen würden.
- c) Aufstellung von Mitfahrbänken  
Bürgermeisterin Klömmer teilt mit, dass die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 14.06.2021 die Aufstellung von zwei Mitfahrbänken mit Standorten in der Dithmarscher Straße und in der Gardinger Chaussee, Höhe Esso-Tankstelle, beschlossen hatte. Die Mitfahrbänke samt Richtungsanzeiger seien zwischenzeitlich eingerichtet worden. Ein besonderer Dank gelte der Betreiberin der Esso-Tankstelle, Frau Feddersen, für ihre Bereitschaft, die Aufstellung auf privatem Grund zuzulassen.

- d) **Ausbau der B 5**  
Bürgermeisterin Klömmer berichtet, dass im Zuge des Ausbaus der B 5 zwischen Tönning und Abzweiger B 202 Richtung Friedrichstadt die Stadt Tönning voraussichtlich im Jahr 2023 durch Umleitungsverkehr belastet werde. Die B 202 müsse gegen Ende 2023 aufgrund des Einbaus eines neuen Durchlassbauwerkes zeitweilig voll gesperrt werden. Der Verkehr Richtung Heide werde durch Tönning über die Katinger Landstraße/L 241 weiterführend bis zum Eidersperrwerk umgeleitet. In Tönning werde es zu einer erheblichen Verkehrsbelastung kommen. In einer Videokonferenz mit der Bauleitung des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr der Ausbaumaßnahme B 5 im Juni 2021 sei seitens der Stadt Tönning auf den schlechten Ausbauzustand der L 241 hingewiesen worden. Ein Begegnungsverkehr von LKW, der verstärkt zu erwarten sei, sei gerade so, teilweise wohl nur unter Inanspruchnahme der Banketten möglich. Die Stadt habe die Bauleitung aufgefordert, vor Inbetriebnahme der Umleitung eine wesentliche Verstärkung der Banketten der L 241 vornehmen zu lassen. Die Bauleitung habe dies zugesagt.
- e) **Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Tönning für das Gebiet östlich der vorhandenen Wohnbebauung im Kiebitzweg und des Fasanenweges sowie südlich des Lerchenweges im Ortsteil Kating**  
Bürgermeisterin Klömmer teilt mir, dass nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung im Mai 2020 sich die Bauleitplanung noch immer im informellen Verfahren befinde. Gründe hierfür seien die noch nicht abgeschlossene Entwässerungsplanung sowie der noch in Bearbeitung befindliche artenschutzrechtliche Fachbeitrag.
- f) **Bauleitplanung B-Plan Nr. 26 Gewerbegebiet**  
Zum Bauleitplanverfahren zur Änderung des B-Plans Nr. 26 teilt Bürgermeisterin Klömmer mit, dass nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vom Planungsbüro die eingegangenen Stellungnahmen zur Abwägung vorbereitet werden. Die Untere Naturschutzbehörde habe einen höheren Ausgleich für die zusätzliche Versiegelung durch die Ausweitung der Straßenfläche verlangt.
- g) **Ausbau Kindergarten**  
Bürgermeisterin Klömmer berichtet, dass sich nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes in Form des Anbaus nun der zweite Bauabschnitt in Form von Umbauarbeiten im Bestandsgebäude anschließe. Zudem sei mit der Planung der Außenanlagen begonnen worden.
- h) **B-Plan Nr. 19, 3. Bauabschnitt**  
Bürgermeisterin Klömmer teilt mit, dass mit Abschluss des Setzens der Grenzsteine eine Baureife für die Grundstücke im Neubaugebiet Paul-Dölz-Straße voraussichtlich Ende August 2021 eintreten werde. Die Brücke zur Gardinger Chaussee befinde sich derzeit im Genehmigungsverfahren. Das Bauamt rechne damit, die Bauarbeiten für die Brücke im Herbst ausschreiben zu können.
- i) **Bänke Deich Olversum**  
Bürgermeisterin Klömmer verweist auf eine Karte als Tischvorlage, in der das Bauamt mögliche Standorte für neue Bänke auf dem Deich im Bereich

Olversum eingetragen habe. Eine weitere Bank sei gemäß Ausweisung in der Karte an der Olversumer Straße vorgesehen. Sie fragt, ob die Standorte soweit vom Ausschuss mitgetragen werden könnten.

Stadtvertreter Tetzlaff schlägt vor, eine weitere Bank rechts neben der weißen Brücke im Bereich Torfhafen aufzustellen. Zudem bitte er darum, die Bänke mit Papierkörben auszustatten.

Bürgermeisterin Klömmer weist darauf hin, dass das Entleeren zusätzlich aufgestellter Müllbehälter zusätzliche Arbeit für die Mitarbeiter des Bauhofes bedeuten würde.

Stadtvertreter Halupka schlägt vor, eine zusätzliche Bank im Bereich des Spielplatzes am Badestrand aufzustellen.

Abschließend wird Einvernehmen darüber erzielt, die vom Bauamt vorgeschlagenen Standorte für die Bänke in Olversum auszuwählen und zusätzlich den Vorschlägen für Bänke der Stadtvertreter Halupka und Tetzlaff zu folgen.

j) Baumaßnahmen

Bürgermeisterin Klömmer berichtet zum Stand der Maßnahmen zum Bau einer Einfeldsporthalle an der Grundschule in Tönning und der Zweifeldsporthalle an der ETS in Friedrichstadt. Weiter berichtet Sie, dass der Auftrag zur Planung des Umbaus des Offenen Ganztages an der Grundschule erteilt worden sei.

k) Boulebahn Schlossgarten

Bürgermeisterin Klömmer berichtet, dass aus dem Ausschuss die Anregungen gegeben worden war, im Schlossgarten eine zweite Boulebahn anzulegen. Nach einer Prüfung empfehle die Verwaltung, derzeit vom Bau einer zweiten Boulebahn im Schlossgarten abzusehen, da die Vorbereitende Untersuchung zur Stadtsanierung als Maßnahme auch die Umgestaltung des Schlossgartens vorsehe. Es sei noch nicht gewiss, ob die bereits vorhandene Bahn zukünftig im Schlossgarten angesiedelt bleiben soll. Die Verwaltung empfehle, zum Beispiel im Rahmen der Erstellung des Ortskernentwicklungskonzeptes einen Standort für ein oder zwei Boulebahnen zu suchen.

**9. Satzung der Stadt Tönning über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Tönning für das Gebiet der ehemaligen Krabbenkonservenfabrik Nohme, begrenzt durch „Fischerstraße“ und „Neustadt“, umfassend die Flurstücke 24/1, 24/2, 114/31 und 115/24 der Flur 16 der Gemarkung Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B);**

**Abschluss eines Durchführungsvertrages**

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage der Verwaltung.



Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den anliegenden „Durchführungsvertrag gemäß § 12 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Ehemalige Krabbenkonservenfabrik“ der Stadt Tönning“ in der Fassung der Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

## Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

- 10. Satzung der Stadt Tönning über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Tönning für das Gebiet der ehemaligen Krabbenkonservenfabrik Nohme, begrenzt durch „Fischerstraße“ und „Neustadt“, umfassend die Flurstücke 24/1, 24/2, 114/31 und 115/24 der Flur 16 der Gemarkung Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B);**

**a) Abwägungsbeschluss****b) Satzungsbeschluss****c) Billigung der Begründung****d) Bekanntmachung**

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage der Verwaltung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Tönning für das Gebiet der ehemaligen Krabbenkonservenfabrik Nohme, begrenzt durch „Fischerstraße“ und „Neustadt“, umfassend die Flurstücke 24/1, 24/2, 114/31 und 115/24 der Flur 16 der Gemarkung Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis (siehe Abwägungstabellen als Anlage zur Vorlage der Verwaltung) geprüft:
  - a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen
    - des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
    - der Deutsche Telekom Technik GmbH,
    - der Schleswig-Holstein Netz AG,
    - des Wasserbeschaffungsverbandes Eiderstedt,
    - und des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz.
  - b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen
    - des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung,
    - des Kreises Nordfriesland,
    - und des Archäologischen Landesamtes.

- c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen der Privatpersonen.
- d) Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Das Planungsbüro OLAF wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Tönning für das Gebiet der ehemaligen Krabbenkonservenfabrik Nohme, begrenzt durch „Fischerstraße“ und „Neustadt“, umfassend die Flurstücke 24/1, 24/2, 114/31 und 115/24 der Flur 16 der Gemarkung Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.toenning.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter\*innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. **Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet des ehemaligen Krankenhausgeländes südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße welches die Flurstücke 141, 42/13, 45/8 und 49/6 der Flur 19 sowie 53, 52, 7/3, 35/9 und 7/1 der Flur 20 sowie 142/2, 143/2, 145/3, 270/145 und 150/3 der Flur 21 (Gemarkung Tönning) umfasst; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage der Verwaltung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauleitplanverfahren der Stadt Tönning Bebauungsplan Nr. 33 - ehemaliges Krankenhausgelände - in der Fassung der Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

- 12. Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet des ehemaligen Krankenhausgeländes südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße, welches die Flurstücke 141, 42/13, 45/8 und 49/6 der Flur 19 sowie 53, 52, 7/3, 35/9 und 7/1 der Flur 20 sowie 142/2, 143/2, 145/3, 270/145 und 150/3 der Flur 21 (Gemarkung Tönning) umfasst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B);**

- a. Abwägungsbeschluss
- b. Satzungsbeschluss
- c. Billigung der Begründung
- d. Bekanntmachung

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage der Verwaltung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet des ehemaligen Krankenhausgeländes südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße welches die Flurstücke 141, 42/13, 45/8 und 49/6 der Flur 19 sowie 53, 52, 7/3, 35/9 und 7/1 der Flur 20 sowie 142/2, 143/2, 145/3, 270/145 und 150/3 der Flur 21 (Gemarkung Tönning) umfasst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis (siehe Abwägungstabellen als Anlage zur Vorlage der Verwaltung) geprüft:
  - a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen
    - Der Ministerpräsident, Staatskanzlei,
    - des Landesamtes für Denkmalpflege,
    - des Archäologischen Landesamtes,
    - des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr,
    - der Deutschen Telekom GmbH,
    - des Deich- und Hauptsielverbandes Eiderstedt,
    - des Wasserbeschaffungsverbandes Eiderstedt,
    - der Schleswig-Holstein Netz AG und
    - eines privaten Hinweisgebers (Stellungnahme vom 29.09.2020).
  - b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen
    - des Kreises Nordfriesland und
    - eines privaten Hinweisgebers (Stellungnahme vom 11.09.2020).
  - c) Nicht berücksichtigt werden keine Stellungnahmen.

d) Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Das Planungsbüro Dirks, Heide, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet des ehemaligen Krankenhausgeländes südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße, welches die Flurstücke 141, 42/13, 45/8 und 49/6 der Flur 19 sowie 53, 52, 7/3, 35/9 und 7/1 der Flur 20 sowie 142/2, 143/2, 145/3, 270/145 und 150/3 der Flur 21 (Gemarkung Tönning) umfasst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung sowie die entsprechende Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § gemäß § 13 a Absatz 2 Ziffer 2 sind nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.toenning.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter\*innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13. **B-Plan Nr. 28, 1. Änderung, der Stadt Garding für das Gebiet „Südlich der Tatinger Straße (B 202), westlich des Grundstücks Tatinger Straße 27 (Gartengerätefachmarkt), östlich des Sielzuges, nördlich der Bahnschienen“; Beteiligung der Stadt Tönning gemäß § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, spricht sich gegen eine Beschlussfassung entsprechend der Empfehlung der Verwaltung aus. Durch die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen, die über den örtlichen Bedarf hinausgehen dürften, gefährde die Stadt Garding das Gefüge des zentralörtlichen Systems in Eiderstedt.

Herr Wengoborski formuliert den Text für eine mögliche Beschlussfassung.

Hierüber lässt der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, abstimmen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt die Ausweisung von Gewerbeflächen im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Garding für das Gebiet „südlich der Tatinger Straße (B 202), westlich des Grundstücks Tatinger Straße 27 (Gartengerätefachmarkt), östlich des Sielzuges, nördlich der Bahnschienen“ ab.

Begründung:

In der Begründung zur Bauleitplanung wird unter „2. Übergeordnete Planungsvorgaben - 2.1 Ziele der Raumordnung“ auf den im zentralörtlichen System gegenüber der Stadt Tönning untergeordneten Status der Stadt Garding als ländlicher Zentralort hingewiesen. Eine bedarfsgerechte Flächenversorgung für ortsansässige bzw. ortsangemessene Betriebe ist in der Ausweitung der Bauleitplanung zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben in Garding nicht mehr erkennbar. Die Stadt Tönning übt auch für die Stadt Garding als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums eine Versorgungsfunktion aus, die durch die Planung empfindlich gestört wird. Der örtliche Bedarf wird in der Begründung nicht nachgewiesen (siehe 3. Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung). Vielmehr wird zwar im Zusammenhang mit dem Einzelhandel aber doch was die Gewerbegebietsentwicklung in Garding betrifft richtigerweise auf den Verflechtungsbereich hingewiesen. Bestrebungen der Umlandgemeinden, eigene Gewerbegebiete auch für nicht bedarfsorientierte Zwecke auszuweisen, schwächt den raumordnerischen Status der Stadt Tönning und trägt zu Destabilisierung des zentralörtlichen Systems in der Region bei.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	1

**14. Auswertung der Themen und Maßnahmenliste aus der AG Stadtentwicklung am 18.03.2021 in der Arbeitsgruppensitzung am 25.05.2021 und**

**Aufbereitung der Themen zur Städtebauförderung aus der Aufstellung „Themen aus der letzten Arbeitsgruppe“ zur Sitzung der AG Stadtentwicklung am 25.05.2021 gemäß Vereinbarung vom 26.05.2021**

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage der Verwaltung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Stadtentwicklung vom 25.05.2021 sowie der Verwaltung, wie unter 2. dargestellt, zu folgen. Zudem wird die Vorlage der Verwaltung hinsichtlich der tourismusrelevanten Themen an den Tourismus- und Wirtschaftsausschuss verwiesen.

### 15. Vergabe des Auftrags für ein Ortskernentwicklungskonzept der Stadt Tönning

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage der Verwaltung.

#### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Auftrag für die Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes für die Stadt Tönning an die Bürogemeinschaft Raum & Energie sowie Gertz Gutsche und Rümenapp, Wedel, zu erteilen.

Das Auswahlgremium in der Besetzung

- Bürgermeisterin Dorothe Klömmer
- Stadtvertreterin Mery Ebsen, AWT-Fraktion
- Stadtvertreter Jacob Peters, SPD-Fraktion
- Stadtvertreter Helge Prielipp, CDU-Fraktion
- Stadtvertreter Helge Harder, SSW-Fraktion
- Verwaltungsmitarbeiter Kay Wengoborski

bildet die Lenkungsgruppe für die Erstellung des Ortskernentwicklungskonzeptes. Die Fraktionen können bis zur ersten Sitzung der Lenkungsgruppe andere bürgerliche Ausschussmitglieder oder Stadtvertreter\*innen für die Lenkungsgruppe bestimmen.

Die Lenkungsgruppe wird ermächtigt, die über den von den Büros bestimmten Angebotspreis hinausgehenden kostenträchtigen Zusatzleistungen, wie zum Beispiel Online-Befragungen oder zusätzliche Öffentlichkeitsbeteiligungen, im Verhandlungsgespräch mit dem auftragnehmenden Büro bis zu einer Höchstsumme von insgesamt 60.000,00 € (Grundangebot + Zusatzleistungen) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

### 16. Erlass einer Satzung der Stadt Tönning über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage der Verwaltung.

#### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Satzung der Stadt Tönning über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) in der Fassung der Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

**17. Beschränkung der Nutzung von öffentlichen Straßen durch Einrichtung von Parkmöglichkeiten von Bewohnern gemäß § 45 Absatz 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage der Verwaltung.

Stadtvertreter Halupka spricht sich dafür aus, im Bedarfsfall Anwohnererlaubnisse auszusprechen.

Herr Wengoborski entgegnet, dass hierdurch Präzedenzfälle geschaffen würden und eine geordnete Parkraumbewirtschaftung erschwert werde. Er schlägt vor, bis zur Vorlage der Mobilitäts- und Verkehrsgutachtens keine Anwohnererlaubnisse auszusprechen, um die Ergebnisse des Gutachtens in die Entscheidungsfindung einbeziehen zu können. Die Entscheidung sollte um ein halbes Jahr hinausgezögert werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dass für die Stadt Töning im nächsten halben Jahr kein Bewohnerparken nach § 45 Absatz 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung zugelassen werden soll. Über Ausnahmen, zum Beispiel für geheingeschränkte Personen soll die Bürgermeisterin entscheiden.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

**18. Beteiligungsverfahren zum Entwurf des 5. Landesweiten Nahverkehrsplans (LNVP) 2022 – 2027**

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage der Verwaltung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Entwurf des 5. Landesweiten Nahverkehrsplans (LNVP) 2022 – 2027 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

**19. Planungen Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Bahnhof Tönning;  
Zustimmung zum Lageplan der Machbarkeitsuntersuchung des beauftragten Planungsbüros**

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage der Verwaltung.

Es entspannt sich eine kurze Aussprache.

Frau Mayer-Kohlus spricht sich dafür aus, für den möglichen Parkplatz auf der Westseite der Bahngleise 40 zusätzliche PKW-Parkplätze vorzusehen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem vom Planungsbüro Emch + Berger, Hannover, vorgelegten Lageplan zur Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes des Bahnhofs Tönning zu. Auf der Westseite der Gleisanlage sollen allerdings 40 zusätzliche PKW-Parkplätze vorgesehen werden. Nach Vorlage der Kostenschätzung ist die Angelegenheit hinsichtlich der Beantragung von Landesfördermitteln erneut zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

**20. Verschiedenes**

a) Oberflächenentwässerung

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, erläutert, dass die Gräben der Ortsentwässerung Tönning teilweise stark eingewachsen seien. Zudem seien Durchlässe und Einläufe durch Bewuchs teilweise nicht mehr gängig. Der Bauhof könne der Grabenräumung nur noch bedingt nachkommen. Es bestünde die Möglichkeit, das Grabenräumen in der Stadt zumindest in bestimmten Bereichen an eine Fremdfirma zu vergeben.

Bürgermeisterin Klömmer erklärt, dass Sie dieses Thema unlängst mit dem Bauhofleiter besprochen habe. Herr Oberste-Berghaus habe ihr gegenüber bestätigt, dass der Bauhof der von Herrn Peters beschriebenen Aufgabe nur noch sehr schwer nachkommen könne. Allerdings sollte vor einer Fremdvergabe ein Gespräch mit Vertretern des Deich- und Hauptsielverbandes geführt werden, um die Anforderungen des Verbandes hinsichtlich der Einleitung des Oberflächenwassers in die Vorfluten berücksichtigen zu können. Sie werde einen Termin anberaumen.



## b) Testzentrum

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jacob Peters, kommt auf einen Vorfall in einem Testzentrum zu sprechen. Einer älteren Mitbürgerin wurde dort kein schriftliches Testergebnis ausgehändigt.

In der nachfolgenden Aussprache wird deutlich, dass es sich bei dem Vorfall wohl um eine Ausnahme gehandelt habe. Bekannt sei, dass auf Wunsch grundsätzlich schriftliche Testergebnisse ausgehändigt werden.

## c) Termin mobiles Impfen

Bürgermeisterin Klömmer weist auf den Termin für ein mobiles Impfen in der Sporthalle am Rieper Weg am 05.08.2021 um 10:00 Uhr hin.

gelesen und genehmigt

Jacob Peters  
Vorsitzender

Kay Wengoborski  
Protokollführer